

## Anhang 1: Verwendete Begriffe

AHV	Eidgenössische Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHVG	Bundesgesetz über die Alters- und Hinterlassenenversicherung
AHV-Referenzalter	Alter, ab welchem Personen gemäss AHVG Anspruch auf eine Altersrente haben. Dies entspricht aktuell dem Alter 65 für Männer und 64 für Frauen. Ab dem 1. Januar 2025 steigt das AHV-Referenzalter der Frauen in vier Schritten von 64 auf 65 Jahre.
BVG	Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
BVV2	Verordnung über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge
Eingetragene Partner	Partner, die im Personenstand der „eingetragenen Partnerschaft“ gemäss Bundesgesetz über die eingetragene Partnerschaft gleichgeschlechtlicher Paare (Partnerschaftsgesetz, PartG) leben. Die im Reglement erwähnten Begriffe wie Ehe, Ehegatten, verheiratet, Ehescheidung oder Scheidungsurteil gelten für die eingetragene Partnerschaft sinngemäss.
FZG	Bundesgesetz über die Freizügigkeit in der beruflichen Vorsorge
IV	Eidgenössische Invalidenversicherung
IVG	Bundesgesetz über die Invalidenversicherung
MVG	Bundesgesetz über die Militärversicherung
pktg	Pensionskasse Thurgau
PK-Referenzalter	Alter, ab welchem Personen gemäss pktg Anspruch auf eine ordentliche Altersrente haben. Dieses entspricht aktuell dem 65. Altersjahr für Männer und Frauen. Für Angehörige des Polizeikorps ist es das 62. Altersjahr.
UVG	Bundesgesetz über die Unfallversicherung
Vorsorgefall	Die versicherten Ereignisse Alter, Invalidität und Tod oder Austritt
WEF	Wohneigentumsförderung
WEFV	Verordnung über die Wohneigentumsförderung